

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Februar 2019

Nr. 2019/262

Pro Infirmis Aargau–Solothurn, 5001 Aarau: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Digitale Zugänglichkeitsdaten im Kanton Solothurn»

1. Erwägungen

Pro Infirmis Aargau-Solothurn, Aarau, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Digitale Zugänglichkeitsdaten im Kanton Solothurn». Das Ziel ist die Weiterführung der Erstellung eines digitalen Zugänglichkeitsplanes von öffentlichen Gebäuden (z.B. Restaurants, Schwimmbäder, Bibliotheken etc.) für Menschen mit Mobilitäts-, Hör-, Seh-, oder kognitiver Behinderung im Kanton Solothurn. Bedeutsam ist auch, dass nicht nur die aktuelle Situation erfasst wird, sondern auch eine Nachführung bereits bestehender Daten (Stadt Solothurn) erfolgt. Profitieren können von den digitalen Zugangsplänen auch alle betagten Menschen mit nachlassenden körperlichen oder geistigen Kräften und deren Betreuungspersonen. Das Projekt umfasst folgende Schritte: Erstellung der Objektliste, Schulung der Erfasser-Teams, Aufnahmen der einzelnen Gebäude mit der APP von der Pro Infirmis inklusive einer Qualitätskontrolle gemäss Standard und die Integration der aufgenommenen Daten in lokale GIS-Systeme. Die Kosten sind mit Fr. 15'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Pro Infirmis Aargau–Solothurn, Aarau, ist an das Projekt «Digitale Zugänglichkeitsdaten im Kanton Solothurn» ein Beitrag von Fr. 3'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/006808
Amt für soziale Sicherheit, Soziale Organisationen und Sozialversicherungen
Pro Infirmis, Achim Bader, Bahnhofstrasse 18, Postfach, 5001 Aarau